

Durchführungsbestimmungen

DB-AT -Allgemeiner Teil, gültig ab 30.10.2010, geändert 15.10.2019

1. Allgemeines

Für alle Spiele der Fachsparte Wasserball (FS-W) im Sächsischen Schwimm-Verband e.V. (SSV) gelten, in ihrer jeweils gültigen Fassung die Wettkampfbestimmungen Allgemeiner Teil (WB-AT) und Fachteil Wasserball (WB-FT WAB), sowie die Kampfrichterordnung Wasserball (KRO-WABA), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingbestimmungen (ADO) des DSV grundsätzlich, soweit diese Durchführungsbestimmungen Allgemeiner Teil (DB-AT) und die Durchführungsbestimmung (DB) des jeweiligen Wettbewerbes nichts anderes regeln.

2. Spielbetrieb

Der Spielbetrieb im SSV findet in Form von Einzelspielen oder in Turnierform statt. Dabei können Einzelspiele auch zusammengefasst in einer aufeinander folgenden Ansetzung an einem Ort ausgetragen werden. Der jeweilige Veranstalter dieses Spieltages wird im Spielplan der entsprechenden Liga / Altersklasse separat benannt und ist für den ordnungsgemäßen Spielfeldaufbau verantwortlich (offene Zeitmessung, Torstandsanzeige, Reserveuhren, Fahnen (blau, weiß, rot, gelb), etc. sowie 5 spielfähige Bälle gleicher Marke). Bei Einzelspielen ist die im Spielplan erstgenannte Mannschaft, bei Turnieren der Ausrichter für den ordnungsgemäßen Spielfeldaufbau verantwortlich.

Spielverlegungen sind mit Ausnahme §§ 311, 312 WB-FT WAB/DSV nur in begründeten Fällen (z.B. Bäderschließung, Entscheidung der Bäderverwaltung) zulässig. Bei anderweitigen kurzfristigen Anträgen hat der beantragende Verein das Einverständnis der gegnerischen Vereine beim Rundenleiter der jeweiligen Runde bzw. bei dessen Abwesenheit beim Wasserballwart des SSV fristgerecht vorzulegen. Dem Antrag auf Spielverlegung ist ein Überweisungsbeleg über die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50.00 € zu Gunsten des Kontos des SSV beizufügen.

Beginn und Ende einer jeweiligen Runde wird durch die spezielle DB der jeweiligen Runde geregelt. Erforderlichenfalls kann der Fachwart Wasserball eine Runde verlängern.

Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft spielt mit weißen, der Gegner mit blauen Kappen. Sollte eine Mannschaft in Übereinstimmung mit § 320 (1) WB -FT WAB/DSV andersfarbige Kappen nutzen wollen, so ist darüber spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn der Schiedsrichter und die gegnerische Mannschaft zu informieren. Sollten beide Teams andersfarbige Kappen nutzen wollen, so muss erforderlichenfalls die zweitgenannte Mannschaft weiße oder blaue Kappen tragen.

Der Schiedsrichteransetzer kann im Auftrag des Fachwartes Spielbeobachter für einzelne Spiele oder Turniere beauftragen. Spielbeobachter unterstützen gemäß § 307a WB-FT WAB/DSV die Schiedsrichter in Ihren Aufgaben und gewährleisten einen ordnungsgemäßen Ablauf. Sie erhalten Aufwandsvergütung und Reisekosten entsprechend der Finanzordnung (FO) SSV.

3. Abweichende Regelungen zur WB-FT WAB des DSV

Es ist erlaubt, als Spielertrainer zu fungieren, soweit trotzdem durchgängig die Aufsichtspflicht für minderjährige Spieler sichergestellt ist. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Schiedsrichter sind durch ein solches Team spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn zu unterrichten
2. Der Sportfreund hat seinen Namen der Aufstellung beizufügen – er ist durch „Spielertrainer“ zu kennzeichnen
3. Der Sportfreund wird mit Beginn des Spieles als Trainer eingetragen (und (noch) nicht als Spieler). Er hat die Rechte eines Trainers. Er trägt keine Kappe. Er trägt die Verantwortung und Verpflichtung eines Trainers
4. Sofort mit dem ersten Einsatz als Spieler erfasst das Kampfgericht ihn im Protokoll als Spieler und streicht ihn als Trainer
5. Ein Rücktausch o.ä. ist nicht zulässig. Mit dem ersten Einsatz als Spieler bleibt er für den Rest des Spieles Spieler, er hat sich bei Auswechslung entsprechend den Regeln für einen Spieler sitzend auf der Bank ohne Trainerrechte aufzuhalten
6. Sollte ein Spielertrainer in der Phase als Trainer eine Verwarnung (gelbe Karte) erhalten, so ist ein Einsatz als Spieler in jedem Fall unzulässig!

Für Ausschlüsse mit Ersatz nach § 338 (13) WB -FT WAB/DSV erfolgt eine automatische Sperre von einem Spiel. Ein Disziplinarverfahren kann darüber hinaus eröffnet werden.

4. Meldung von Terminen und Ausrichtung

Mit der Meldung für den Landesspielbetrieb Sachsen ist der meldende Verein verpflichtet, je gemeldeter Mannschaft 2 Spieltagstermine zu benennen. Erforderlichenfalls regeln die DB der jeweiligen Runden weiteres.

Meldungen ohne die Benennung der definierten Anzahl an Spieltagsterminen sind mit einer zusätzlichen Kautionszahlung (mit dem Meldegeld zu überweisen) je Termin möglich. Bei Ausrichtung von Spieltagen im Laufe der Saison kann diese Kaution wieder abgelöst werden. Näheres regelt Anlage 1 DB-AT-zfR.

Bei Freibadspielen entscheidet der Rundenleiter, aufgrund der prognostizierten Witterung, spätestens 60 h vor Spieltagsbeginn, ob der Spieltag durchgeführt werden kann. Sollten Freibadspiele nicht durchführbar sein, so muss sich der Ausrichter im Einvernehmen mit dem Rundenleiter um einen Ersatztermin bis zur Ende der Runde bemühen.

Spielverlegungen sind mit Ausnahme §§ 311, 312 WB-FT WAB/DSV nur in begründeten Fällen (z.B. Bäderschließung, Entscheidung der Bäderverwaltung) zulässig. Bei anderweitigen kurzfristigen Anträgen hat der beantragende Verein das Einverständnis der gegnerischen Vereine beim Rundenleiter der jeweiligen Runde bzw. bei dessen Abwesenheit beim Wasserballwart des SSV fristgerecht vorzulegen. Dem Antrag auf Spielverlegung ist ein Überweisungsbeleg über die Bearbeitungsgebühr zu Gunsten des Kontos des SSV beizufügen. Näheres regelt Anlage 1 DB-AT-zfR.

(Hinweis: Ggf. ist ein Ausweichen auf andere Austragungsorte notwendig, wenn der Verein keine ausreichende Anzahl an eigenen Austragungsterminen melden kann. Eine Austragung an einem anderen Standort organisiert der meldende/ausrichtende Verein selbstständig.)

Derjenigen Mannschaft, die nach dem Spielplan zwei Spiele hintereinander auszutragen hat, ist zwischen beiden Spielen eine Pause von einer Stunde einzuräumen. Die Pause kann dann verkürzt werden, wenn der im Spielprotokoll eingetragene Trainer oder Mannschaftskapitän einer Verkürzung der Pause zugestimmt hat.

5. Verantwortliche Organisation der Runden

5.1 Fachwart

Tino Resel
Mobil: Herman-Krone Straße 9, 01279 Dresden
E-Mail: 0179/7793059
tino.resel@genion.de

5.2 Rundenleiter

Oberliga Herren
Jan Weinreich
Mobil: Wilhelm-Raabe-Str. 11, 01157 Dresden
E-Mail: 0177/24 23 832
weinreichjan@yahoo.de
E-Mail: rundenleiter.herren@lsv-sachsen.de

Jugendspielbetrieb Sachsen
Richard Uhlich
Mobil: Bülowstraße 11, 04315 Leipzig
E-Mail: 0172/3745801
richarduhlich@googlemail.com

5.3 Disziplinarberechtigter

Die Zuständigkeit für Disziplinar- (§ 345 WB-FT WAB/DSV) und Ordnungsmaßnahmen (§ 346 WB-FT WAB/DSV) regelt die RO in § 9 (3). Die Disziplinargewalt hat der Fachwart zum 25.11.2014 für den Spielbetrieb Sachsen übertragen an:

Alexander Ullrich
Mobil: Kanzlerstraße 39, 09112 Chemnitz
Festnetz: 0178/34 29 541
E-Mail: 0371/69 577 490 (ab 18:00 Uhr)
alexanderullrich@t-online.de

5.4 Schiedsrichteransetzer

Ralf Müller
Mobil: Ahornstraße 2, 08468 Reichenbach im Vogtland
E-Mail: 0172/7920169
ralf.mueller.wasserball@googlemail.com

5.5 Finanzwart

Ullrich Mikulcak
Mobil: 0174/7311742
E-Mail: mik50@t-online.de

5.6 Referent Öffentlichkeitsarbeit

Robert Müller
Mobil: 0176/64464289
E-Mail (Ergebnisverteiler): ergebnisse.wb@lsv-sachsen.de

6. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme regelt § 19 WB-AT/DSV und § 308 WB-FT WAB/DSV in Verbindung mit § 5 (4) RO/DSV.

Vor Rundenbeginn muss die Erklärung des meldenden Vereins zur Sportgesundheit aller der an der Runde teilnehmenden Spieler einer Mannschaft beim Rundenleiter der jeweiligen Runde vorliegen.

Für den Einsatz von Jugendlichen in einer höheren Altersklasse sind die Bestimmungen gemäß § 304 WB-FT WAB/DSV zu beachten.

Jeder Spieler muss im Besitz einer gültigen Wettkampflizenz sein (beim DSV zu beantragen). Der Nachweis erfolgt über das Lizenzportal des DSV. Erfolgt die Protokollführung im Online-System des DSV obliegt die Lizenzkontrolle dem amtierenden Schiedsrichter, in allen anderen Fällen erfolgt sie nachträglich durch den Rundenleiter. Ist die Teilnahmeberechtigung nicht eindeutig nachweisbar, aber auch nicht ausgeschlossen, ist die betreffende Mannschaft gemäß § 20 (5) WB-AT/DSV über die Folgen der fehlenden Teilnahmeberechtigung zu belehren.

Nimmt ein Spieler ohne vorliegende Teilnahmeberechtigung an einem Spiel teil, so muss dem Rundenleiter innerhalb von 3 Tagen nach Spielende ein Lizenznachweis erbracht werden. Sollte dieser nicht nach 3 Tagen vorgelegt werden wird dieser Spieler als unberechtigter Spieler angesehen und entsprechend WB gehandelt.

7. Kampfrichter

Der Veranstalter, bei Turnieren der Ausrichter, stellt das komplette Kampfgericht, wobei die hier amtierenden Personen lizenzierte Kampfrichter der Gruppe 1-3 sein müssen (Vgl. Anlage 2 DB-AT-KRO).

Ein Kampfgericht besteht aus mindestens drei Kampfrichtern (Sekretär, Zeitnehmer 1, Zeitnehmer 2). Bei Spielen ohne Angriffszeit sind Sekretär und Zeitnehmer 1 ausreichend.

Die Lizenznummern der Kampfrichter sind im jeweiligen Spielprotokoll zu erfassen.

Bei allen Spielen hat ein Vertreter des Gastvereins das Recht die Position des Zeitnehmers 2 (Angriffszeit) am Kampfgericht einzunehmen, wenn dies durch den Gastverein rechtzeitig (mind. 15 Minuten vor Spielbeginn) den am Spiel Beteiligten (Schiedsrichter, Heimverein und Kampfgericht) angezeigt wurde und die Voraussetzungen nach Anlage 2 DB-AT-KRO erfüllt sind. Die Kosten für das Kampfgericht werden vom Veranstalter, bei Turnieren Ausrichter, getragen.

Die Spielberichte sind gemäß § 343 WB-FT WAB/DSV anzufertigen (Onlinesystem). Das Original ist durch den Veranstalter, bei Turnieren durch den Ausrichter bzw. Turnierleiter binnen 3 Tagen an den Rundenleiter der jeweiligen Runde zu übersenden. Als Lizenzstelle fungiert bis auf Widerruf der jeweilige Rundenleiter. Sollte das Onlinesystem aus technischen Gründen nicht zur Verfügung, ist das Spielprotokoll auf dem amtlichen Formblatt (DSV Form 201) zu führen. Weiteres dazu Vgl. Punkt 8 Öffentlichkeitsarbeit.

Vollständige Mannschaftsaufstellungen enthalten Kappenummer, Name, Vorname, Jahrgang, ID-Nummer. Sie sind 30 Minuten vor Spielbeginn, spätestens jedoch 15 Minuten vor Spielbeginn, am Protokolltisch zu hinterlegen.

8. Schiedsrichter

Alle Spiele im Zuständigkeitsbereich der FS-W werden grundsätzlich mit zwei lizenzierten und durch die FS-W zugelassenen Schiedsrichtern (Kampfrichter Gruppe 4), sowie ohne Torrichter durchgeführt. In Jugendklasse U12 werden die Spiele durch einen Schiedsrichter geleitet.

Schiedsrichter erhalten für Ihren Einsatz eine Aufwandsvergütung zuzüglich Reisekosten entsprechend Anlage 1 zur FO des SSV. Die Abrechnung ist auf dem amtlichen Formular binnen 14 Tagen an o.g. Finanzwart zu senden (vorzugsweise als pdf mit Unterschrift per E-Mail).

9. Öffentlichkeitsarbeit

Sämtliche Spiele werden im Online-System des DSV geführt und sind unter folgendem Link einsehbar:

<http://www.dsv.de/wasserball/wettkampf/ergebnisse-tabellen/>

Sollte aus technischen Gründen das Onlinesystem an einem Spieltag nicht zur Verfügung stehen, so sind in diesem Falle unmittelbar nach Spiel- bzw. Turnierende (mindestens jedoch am selben Tag) eine Kopie des Spielprotokolls im Online-System nachträglich hochzuladen, so dass auch hier die Ergebnisse nach Beendigung des Spieltages einsehbar sind. Gleichzeitig ist eine Ergebnismeldung binnen zwei Stunden nach Spiel- bzw. Spieltagsende an o.g. Referent Öffentlichkeitsarbeit per E-Mail erforderlich.

10. Meldegeld / Schiedsrichterausgleich / Schiedsrichterkaution

Für die Organisation und Durchführung des Spielbetriebes der FS-W im SSV werden Meldegelder entsprechend § 14 (1) WB-AT / DSV erhoben. Weiterhin wird für die anfallenden Kosten für die Leitung der angesetzten Spiele eine Schiedsrichterausgleichskasse beim SSV geführt. Darüber hinaus zahlen alle teilnehmenden Vereine eine Kautionszahlung Schiedsrichter für die Erstgemeldete Mannschaft. Näheres regelt Anlage 1 DB-AT-zfR.

Die Fälligkeiten für Meldegelder sowie den Schiedsrichterausgleich werden in den jeweiligen, diese DB-AT ergänzenden Durchführungsbestimmungen der FS-W des SSV benannt. Mahngebühren für nicht eingehaltene Zahlungsfristen regelt die Finanzordnung (FO) des SSV Verstöße gegen Zahlungsfristen auch nach schriftlicher Mahnung führen kurzfristig gem. § 7 (1) RO / DSV zur Sperre des zahlungssäumigen Vereins für den gesamten Bereich in Verantwortung der FS-W des SSV.

Die Ausrichter der Spieltage übernehmen grundsätzlich alle anfallenden Kosten am Spielort. Den teilnehmenden Vereinen wird zur jährlichen Fachtagung Wasserball Rechenschaft über die eingezahlten Gelder abgelegt. Eine Nachforderung bei unzureichenden Finanzmitteln für Schiedsrichter ist möglich.

Alle Zahlungen zu Gunsten der FS -W des SSV sind ausschließlich durch Überweisung auf das Konto des SSV tätigen. Jegliche andere Zahlungsweise (Bargeld) ist in jedem Fall unzulässig.

Sächsischer Schwimm-Verband e.V.

IBAN : DE49 8607 0024 0226 9660 00

BIC : DEUTDEDBLEG

Bankverbindung Deutsche Bank

11. Nichterfüllung der Meldung

Bei Nichterfüllung von Meldungen bzw. Zurückziehen einer bereits am Spielbetrieb beteiligten Mannschaft wird gemäß § 14 (2) WB-AT / DSV ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld erhoben. Verstöße gegen Zahlungsfristen führen kurzfristig gemäß § 7 (1) RO / DSV zur Sperre des zahlungssäumigen Vereins für den gesamten Bereich der FS-W des SSV, sofern ausstehende Forderungen nach erfolgter Mahnung der FS-W nicht beglichen wurden.

12. Disziplinarmaßnahmen und Ordnungsgebühren

Der Fachwart bzw. der zuständige Disziplinarberechtigte ist berechtigt gegen pflichtwidrig handelnde Vereine und bei Verstößen gegen die Sportdisziplin, gemäß § 26 der WB-AT/DSV, z.B. Ordnungsgebühren gemäß Anlage 1 DB-AT-zfR zu verhängen.

13. Auszeichnung

Grundsätzlich werden die Plätze 1-3 wie folgt ausgezeichnet:

Offene Klasse	Plätze 1-3	Mannschaftsurkunde
Jugend	Alle Plätze	Mannschaftsurkunde
	Plätze 1-3	Je 15 Medaillen + auf Antrag auch Einzelurkunden
	AK U12/U14	Alle Teilnehmenden Teams auf Antrag auch Einzelurkunden bzw. Mannschaftsurkunden
Pokal	Platz 1	Pokal
	Plätze 1-3	Mannschaftsurkunde

Bestellung von Einzelurkunden erfolgen beim jeweiligen Rundenleiter mindestens 14 Tage vor Abschluss der Runde per Mail.

14. Sportliche Verpflichtungen

Diese richten sich grundsätzlich nach den Erfordernissen des DSV und werden ggf. in den jeweiligen DB bzw. in den Spielplänen erläutert.

15. Schlussbestimmungen

Diese DB-AT wird in Bezug auf Termine durch den Jahresterminplan (basierend auf dem Terminplan des DSV) der FS-W des SSV, sowie durch für einzelne Wettbewerbe eigens zu erstellende DB ergänzt.

Als Tag der Zustellung gilt der 15.10.2019



Tino Ressel
Fachwart Wasserball

Anlagen:
Anlage 1 zusätzliche finanzielle Regelungen
Anlage 2 Kamprichterordnung